



# Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

## Curriculum



### Hochschullehrgang „IMST: Bildung in der digital vernetzten Welt“

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 09.03.2021  
Genehmigt durch das Rektorat am 10.03.2021

# STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "IMST: BILDUNG IN DER DIGITAL VERNETZTEN WELT"

## 1. Präambel:

Die Forderung des "Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung" digitale Medien im Unterricht in einem sinnvollen Kontext einzusetzen, stellt für Lehrerinnen und Lehrer oftmals eine Herausforderung dar.

In der COVID-19-Krise hat die Digitalisierung einen besonderen Stellenwert in unserer Bildungslandschaft eingenommen. Das Bildungsministerium hat zur Unterstützung der Schulen einen „8-Punkte-Plan“ (17.6.2020, BMBWF) für Schulen erstellt, welcher Schritt für Schritt am Schulstandort umgesetzt werden soll. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf acht prioritäre Handlungsfelder gelegt, die in Form eines standortspezifischen Schulkonzeptes zum Tragen kommen soll.

Der Hochschullehrgang wurde in Kooperation zwischen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz einerseits und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (Campus Mitterau) andererseits konzipiert. Er richtet sich primär an Schulen, ihre Schulleitungen und ihre Pädagoginnen und Pädagogen, die professionell begleitet für ihre Schule ein maßgeschneidertes Konzept im Team ausarbeiten und in ihrer Schule umsetzen wollen. In weiterem Sinne soll auch das elementarpädagogische Handlungsfeld angesprochen werden.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium oder
- abgeschlossenes Bachelorstudium Elementarpädagogik oder
- Matura an der BAfEP

## 3. Reihungskriterien:

Die Reihung erfolgt nach der Prüfung der Einreichung der IMST-Kriterien und nach dem Auswahlverfahren durch das IMST-Team und die Lehrgangsleitung.

## 4. Zielgruppen:

Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen aller Schularten, Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen

## 5. Inhalte und Ziele:

Angelehnt an das jeweilige Schulprofil sollen maßgeschneiderte digitale Konzepte im Rahmen des Lehrgangs im Team entwickelt und Schritt für Schritt an dem jeweiligen Schulstandort implementiert werden. Anhand konkreter Unterrichtsbeispiele lernen Lehrerinnen und Lehrer Möglichkeiten kennen, digitale Medien - als eines von vielen Werkzeugen - im Unterricht einzusetzen. Dazu erfolgt sowohl eine Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Inhalten als auch mit didaktischen Vermittlungskonzepten und Kommunikationstools. Unter Berücksichtigung medienphilosophischer und mediensoziologischer Aspekte soll reflektiert und medienkritisch mit der Thematik im digitalen Zeitalter konstruktiv umgegangen werden.

## 6. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Schule zukunftsfähig gestalten</b>										
M 1.1: Changemanagement für eine zukunftsfähige Schule	SE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	1
M 1.2: Referenzrahmen	SE	1.00		0	E	1.50	30.00	20.00	2.00	1
M 1.3: Persönliche Professionalisierung	UE	1.00		0	E	1.50	30.00	20.00	2.00	1
<b>Summe Modul</b>		3.00				4.00	84.00	66.00	6.00	
<b>Modul 2: Lern- und Lehrprozesse neu denken und gestalten</b>										
M 2.1: Lern- und Lehrprozesse digital-inklusiv gestalten	SE	1.00		0	E	0.90	22.80	27.20	2.00	2
M 2.2: Humanistisches Weltverständnis im digitalen Zeitalter	SE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	2
M 2.3: Persönliche Professionalisierung	UE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	2
<b>Summe Modul</b>		3.00				2.90	70.80	79.20	6.00	
<b>Gesamtsumme</b>		6.00				6.90	154.80	145.20	12.00	
<b>Prozentsätze</b>							51.60	48.40	100	

### Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Semester Jahr 1</b>										
M 1.1: Changemanagement für eine zukunftsfähige Schule	SE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	1
M 1.2: Referenzrahmen	SE	1.00		0	E	1.50	30.00	20.00	2.00	1
M 1.3: Persönliche Professionalisierung	UE	1.00		0	E	1.50	30.00	20.00	2.00	1
M 2.1: Lern- und Lehrprozesse digital-inklusiv gestalten	SE	1.00		0	E	0.90	22.80	27.20	2.00	2
M 2.2: Humanistisches Weltverständnis im digitalen Zeitalter	SE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	2
M 2.3: Persönliche Professionalisierung	UE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	2
Summe Modul		6.00				6.90	154.80	145.20	12.00	

## 7. Modulbeschreibungen:

### Modul 1: Schule zukunftsfähig gestalten

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

### Bildungsziele:

- Entwickeln einer gemeinsamen Vision, um ein realistisches Zielbild ableiten zu können
- Schulentwicklungsprozesse unter dem Gesichtspunkt von medienphilosophischen und mediensoziologischen Ansätzen begleiten, um entsprechende Strategien zu entwickeln
- Erstellen eines maßgeschneiderten Entwicklungsplanes für die Umsetzung am eigenen Schulstandort
- Kennenlernen von pädagogisch und didaktisch durchdachten Konzepten für den Unterricht

### Bildungsinhalte:

- Kennenlernen einer digital inklusive Fachdidaktik
- 8-Punkte Plan – Initiative „Digitale Schule.Digitales Lernen“ - Digitalisierungsstrategie des BMBWF
- Kennenlernen des Qualitätsmanagementssystems für Schulen (QMS.at: Qualitätsrahmen, Qualitätskreislauf)
- Gelingensbedingungen des Changemanagements für den Schulstandort: Zukunft aktiv gestalten - Bildungsverantwortung im individuellen, professionellen und gesellschaftlichen Diskurs im Sinne eines humanistischen Weltbildes erkennen und übernehmen
- Sich der Relevanz von Medienbildung in einem soziokulturellen Kontext bewusst werden
- Mediensoziologische und medienphilosophischer Ansätze im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Transformation medialer Kompetenzen in einem pädagogisch und didaktisch nachhaltigen Kontext kennenlernen

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- können aus der Vision einer zukunftsfähigen Schule ein realistisches Zielbild ableiten.
- beginnen ein maßgeschneidertes Schulkonzept für die Umsetzung im Team zu entwickeln.

- können verschiedene Medienbildungskonzepte unterscheiden und die Relevanz für den eigenen Unterricht und den eigenen Schulstandort bewerten.
- kennen verschiedene Lernplattformen, Inhalte und Tools und können eine pädagogisch sinnvolle Auswahl für ihren Unterricht begründen und treffen.
- können soziokulturelle Entwicklungen und Paradigmenwechsel im digitalen Zeitalter und die Relevanz für ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern am Schulstandort erkennen und definieren.
- können Medien in einem didaktischen und pädagogischen Kontext im Unterricht einsetzen.

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

### Lehr- und Lernformen:

Blended Learning-Format

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
M 1.1: Changemanagement für eine zukunftsfähige Schule	SE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	1
M 1.2: Referenzrahmen	SE	1.00		0	E	1.50	30.00	20.00	2.00	1
M 1.3: Persönliche Professionalisierung	UE	1.00		0	E	1.50	30.00	20.00	2.00	1

### Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

## Modul 2: Lern- und Lehrprozesse neu denken und gestalten

**Kurzzeichen:**

**Studienjahr: 1**

**Semester: 2**

**Kategorie:**

X **Pflichtmodul**

**Wahlpflichtmodul**

X **Basismodul**

**Wahlmodul**

**Aufbaumodul**

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

### **Bildungsziele:**

- Planen und Gestalten von pädagogischen und didaktischen Schritten und Praxisbeispielen, die auf dem entwickelten Schulkonzept beruhen, um das formulierte Zielbild in der Praxis umzusetzen
- Planen und Gestalten von digital-inklusive Lernsettings, um Bildung in einer digital vernetzten Welt im Unterricht zu implementieren
- Digitale Medien für einen reflektierten Unterricht gemäß didaktisch und methodischer Überlegungen im Unterricht einsetzen
- Reflektiert mit asynchronen und synchronen Kommunikations- und Kollaborationstools und deren Einsatz am Schulstandort und im Unterricht umgehen

### **Bildungsinhalte:**

- Pädagogisch und didaktische Konzepte zum Einsatz digitaler Medien und Endgeräte kennenlernen und entwickeln
- Kompetenzmodelle kennenlernen und für den eigenen Unterricht adaptieren
- Digitale Ressourcen und Inhalte sowie deren pädagogisch-didaktischen Einsatz im Unterricht kritisch reflektieren
- Medien- und Urheberrecht kennenlernen und in der eigenen Praxis berücksichtigen
- Unterricht mit digitalen und analogen Medien konkret planen
- Ressourcen, Tools und Plattformen zur Unterrichtsgestaltung, Kommunikation und Kooperation gemäß des „4-K-Modells des Lernens im 21. Jh.“

### **Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die Absolventinnen und Absolventen können

- anhand pädagogisch und didaktisch begründeter Konzepte den Einsatz digitaler Medien und Endgeräte planen, umsetzen und evaluieren.
- ihren Unterricht mit digitalen Medien im Sinne digital-inkludierender Fachdidaktik schülerinnen- und schülerzentriert sowie aktivierend gestalten.
- die eigene Professionalisierung für eine zukunftsorientierte Unterrichtsgestaltung in einer digital vernetzten Welt vorantreiben.
- die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern, um den Herausforderungen im Digitalzeitalter gewachsen zu sein.

### **Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

## Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

## Sprache:

deutsch

## Lehr- und Lernformen:

Blended Learning-Format

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
M 2.1: Lern- und Lehrprozesse digital-inklusiv gestalten	SE	1.00		0	E	0.90	22.80	27.20	2.00	2
M 2.2: Humanistisches Weltverständnis im digitalen Zeitalter	SE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	2
M 2.3: Persönliche Professionalisierung	UE	1.00		0	E	1.00	24.00	26.00	2.00	2

### Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

## 8. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang " IMST: Bildung in der digital vernetzten Welt " schließt mit einem Zeugnis über 12 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung des Moduls und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit das Abschlusszeugnis.

## 9. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "IMST: Bildung in der digital vernetzten Welt" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin/Der Themensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

### **§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.